Signatur:	2025.SR.0125
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Ursula Stöckli (FDP), Chantal Perriard (FDP)
Mitunterzeichnende:	Simone Richner, Georg Häsler, Oliver Berger
Einreichedatum:	24. April 2025

Interpellation: Fraktion FDP Auswirkungen und Umsetzungsprobleme des Vollzugskonzepts Geschäftsauslagen – Klärungsbedarf zur Gleichbehandlung und Sicherheit im öffentlichen Raum

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die bisherigen Auswirkungen des neuen Vollzugskonzepts auf das lokale Gewerbe in der Altstadt, insbesondere hinsichtlich der Frequenz und Umsätze?
2. Steht die Vollzugshilfe nicht im Widerspruch zum Projekt "Perspektive Detailhandel Innenstadt" des Gemeinderats?
3. Welche Massnahmen wurden bisher ergriffen, um eine ausgewogene und verhältnismässige Umsetzung sicherzustellen, die auch dem lebendigen Stadtbild und der Funktion der Lauben als sozialer und wirtschaftlicher Raum gerecht wird?
4. Wie wird die Gleichbehandlung zwischen verschiedenen Branchen (Gewerbe, Gastronomie etc.) im öffentlichen Raum gewährleistet?
5. Welche konkreten Handlungsspielräume bestehen aktuell für betroffene Geschäfte, um gemeinsam mit der Gewerbepolizei tragfähige Lösungen zu finden?
6. Ist der Gemeinderat bereit, die Vollzugshilfe umgehend anzupassen / zu ändern / rückgängig zu machen?

Begründung

Seit der Umsetzung des neuen Vollzugskonzepts Geschäftsauslagen 2025 berichten zahlreiche Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber der Berner Altstadt von erheblichen Umsatzeinbussen und einer Verschlechterung der städtischen Aufenthaltsqualität. Die Auslagen – ein zentrales Element für Sichtbarkeit und Kundenfrequenz – wurden stark eingeschränkt, obwohl viele davon laut Rückmeldungen hindernisfrei und rücksichtsvoll positioniert wurden. Zugleich wird die Laube zunehmend als Veloweg genutzt, es häufen sich unkontrolliert abgestellte Velos, Trottinetts und andere Gegenstände. Dies beeinträchtigt insbesondere Menschen mit Behinderungen, ältere Personen sowie Sehbehinderte, die auf freie, gut erkennbare Wege angewiesen sind. Zudem zeigen sich grosse Unterschiede in der Handhabung gegenüber der Gastronomie, deren Aussenbereiche teils massiv in den öffentlichen Raum hineinragen – eine Ungleichbehandlung, die von vielen als stossend empfunden wird.